

Tipps zum Umgang mit Sozialen Netzwerken wie facebook, wer-kennt-wen, youtube etc.

Die Stadt Worms begrüßt als moderne Kommune die Nutzung und den Einsatz von Sozialen Netzwerken. Um eventuell bestehende Unsicherheiten im Umgang mit Sozialen Netzwerken zu beseitigen, bieten wir als Hilfestellung nachfolgende Hinweise an:

1. Trennung zwischen dienstlicher und privater Nutzung

Bei der Nutzung von Sozialen Netzwerken sollten Sie unterscheiden, ob Sie sich dienstlich oder privat äußern wollen. Für dienstliche Äußerungen sollten in der Regel entsprechende dienstlich angelegte Profile (offizielle Seiten der Stadt Worms in Sozial Netzwerken, deren Anliegen bestimmten Redakteuren vorbehalten ist) genutzt werden. Die private Nutzung eines dienstlichen Profils ist generell unzulässig.

Für private Äußerungen steht Ihnen die Nutzung privater Profile frei. Bitte beachten Sie, dass sich sowohl für dienstliche als auch für private Äußerungen in Sozialen Netzwerken aus Ihren dienstlichen Pflichten bestimmte Ge- und Verbote ergeben, die Sie bei der Nutzung beachten müssen (siehe 2. bzw. 3.).

Als privat gedachte Äußerungen können schnell in einen dienstlichen Zusammenhang gestellt werden. Wenn Sie sich z.B. über Ihre Arbeit äußern und Sie beispielweise Gruppen wie „Stadtverwaltung“ angehören, kann ein Bezug zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitsstelle hergestellt werden.

2. Bestehende Regelungen, Verschwiegenheitspflicht

Bitte beachten Sie, dass bestehende Regelungen auch in der „virtuellen Welt“ ihre Gültigkeit behalten.

Dies gilt ganz besonders für die beamtenrechtliche Verschwiegenheitspflicht bzw. deren arbeitsrechtliche Parallelregelung und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Sie sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit über die bei oder bei Gelegenheit Ihrer (amtlichen) Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet. Auskünfte an die Presse sind generell einem bestimmten Personenkreis vorbehalten und in der Regel ist die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufgabe unserer internen Pressestelle.

Dies gilt auch für entsprechende Veröffentlichungen in Sozialen Netzwerken; klären Sie mit Ihren Vorgesetzten und / oder der Pressestelle, ob Sie generell zu Veröffentlichungen ermächtigt sind.

Für dienstliche Äußerungen wird daher in der Regel das interne Regelwerk zu berücksichtigen sein.

3. Besonderheiten bei privater Nutzung von Sozialen Netzwerken

Auch wenn Sie sich über ein privates Profil privat äußern, müssen Sie die dienstrechtlichen Grundgebote beachten, also Ihre Verschwiegenheitspflicht berücksichtigen und sich entsprechend den allgemeinen Pflichten - z.B. Loyalitäts- und Mäßigungsgebot, Gebot zu achtungs- und vertrauensgerechtem Verhalten gegenüber dem Dienstherrn, parteipolitische Neutralität - verhalten. Mit diesen Rahmenvorgaben haben Sie das Recht, sich privat und öffentlich positiv wie kritisch über die Stadt Worms oder Ihre Arbeit bei der Stadt Worms zu äußern.

Der private Charakter der Äußerung sollte immer klar erkennbar sein. Sofern Sie auch bei einer privaten Äußerung auf Ihre Tätigkeit bei der Stadt Worms hinweisen wollen, müssen Sie gegebenenfalls dazu bestehende interne Regelungen beachten. Soweit bei der privaten Äußerung in irgendeiner Form ein inhaltlicher Bezug zur Stadtverwaltung Worms hergestellt wird, wird die Verwendung des folgenden Hinweises empfohlen: „Die Inhalte auf dieser Seite

sind meine persönliche Meinung und repräsentieren nicht die Positionen, Strategien oder die Meinung der Stadtverwaltung Worms.“

4. Allgemeine Empfehlungen zur Kommunikation über Soziale Netzwerke

- Was sonst verboten ist, ist es im Zweifel auch bei der - dienstlichen oder privaten - Nutzung eines Sozialen Netzwerkes! Prüfen Sie Ihre Äußerungen bevor Sie sie einstellen, Unterlassen Sie beleidigende, diskriminierende oder anderweitig rechtswidrige Inhalte! Beachten Sie die Rechte Dritter (Urheberrechte, Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz etc.)!
- Schreiben Sie einfach, klar und verständlich, respektieren Sie die Netz-Gemeinschaft, bleiben Sie freundlich, wertschätzend und sachlich, vermeiden Sie Streit und Besserwisserei.
- Halten Sie Korrekturen und Änderungen dienstlicher Äußerungen transparent und nachvollziehbar durch eine entsprechende Kennzeichnung.
- Kritische Kommentare anderer Nutzer zu dienstlichen Äußerungen sollten nur gelöscht/ entfernt werden, wenn es sich um offensichtlich rechtswidrige Inhalte handelt oder eine Rechtspflicht zur Löschung besteht.

Bitte beachten Sie, auch wenn Sie vermeintlich privat in Sozialen Netzwerken kommunizieren oder Inhalte veröffentlichen, auch in einer vermeintlichen Korrespondenz mit einem einzelnen Mitnutzer, können Ihre Einträge und Fotos teilweise von tausenden von Nutzern gesehen werden. Oftmals sind auch „Kunden“ und/oder Kollegen sowie Vorgesetzte des „Konzern Stadt“ online und können Ihr Profil sehen, Ihre Vorlieben erkennen und sie bestimmten Inhalten zuordnen.

Schützen Sie sich selbst! Prüfen Sie genau, welche Einstellungen Sie zum Schutz Ihrer **Privatsphäre** vornehmen. Soziale Netzwerke agieren weltweit, mit teils hunderttausenden Nutzern.

Soziale Netzwerke sind in der Regel kommerziell ausgerichtet und nutzen Ihre Daten zu wirtschaftlichen Zwecken. Sie treten teils Ihre Persönlichkeits-, aber auch Urheberrechte an die jeweiligen Sozial Netzwerke ab. Auch private Nachrichten werden teilweise gelesen.

Ihre Fotos können ebenso von einer Vielzahl von Nutzern gesehen werden. Technisch ist es auch möglich, dass andere Ihre Fotos abspeichern und/oder weiter nutzen.

Nichts ist öffentlicher als ein Soziales Netzwerk, nirgends sonst werden Nachrichten so schnell verbreitet!

Stand: Juli 2011